

Nichtamtlicher Teil.

Zur Bewegung gegen den Kundenrabatt.

Der Vorstand des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes versandte folgenden

Aufruf an die Mitglieder:

Geehrte Herren Kollegen!

Mit anerkennenswerter Entschlossenheit und erfreulicher Einstimmigkeit hat der Rheinisch-Westfälische Kreisverein den ersten erfolgreichen Schritt zur Beseitigung des verderblichen Kundenrabatts gethan. 217, sage zweihundertsiebenzehn Firmen Rheinlands und Westfalens, welche nahezu die Gesamtheit des dortigen Buchhandels repräsentieren, haben sich dahin geeinigt und durch ihre Unterschriften verpflichtet,

vom 1. Januar 1887 ab, anstatt des bisher vielfach üblichen Rabattes, ihren Kunden auf deren Verlangen nur noch bei Barkäufen einen Skonto von höchstens 5% zu gewähren. Ein gleicher Abzug darf stattfinden bei längstens halbjährigen Rechnungen, wenn solche pünktlich bezahlt werden. Zeitschriften sind von jedem Abzug ausgeschlossen.

Anbei finden Sie die darauf bezüglichen Drucksachen.

Welche Tragweite dieser Beschluß haben wird, wenn sich demselben alle übrigen Provinzial- und Lokalvereine im deutschen Buchhandel anschließen, springt in die Augen. Mit einem Schlage würde ein Krebschaden beseitigt werden, welcher die gesunde Entwicklung des deutschen Buchhandels bisher in immer steigendem Maße untergraben hat.

Der unterzeichnete Vorstand hält es für eine dringende Pflicht, seinen Vereinsmitgliedern ans Herz zu legen, dem Beispiele Rheinlands und Westfalens zu folgen und durch einstimmige Annahme des gleichen Beschlusses zu zeigen, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit noch lebendig ist im deutschen Buchhandel.

Was die 217 Kollegen Rheinlands und Westfalens fertig gebracht haben und durchzuführen entschlossen sind, sollte das den anderen buchhändlerischen Vereinigungen nicht auch gelingen?

Gehen wir den übrigen Vereinen voran! Sehen Sie Ihren Vorstand in die Lage, schon in unserer nächsten, in einigen Wochen stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung verkünden zu können,

daß der Mitteldeutsche Buchhändler-Verband einstimmig dem Beschlusse des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins beigetreten ist.

Alles Einzelne, auch die Festsetzung des Zeitpunktes, von wann ab die Ausführung dieses Beschlusses in Kraft zu treten hat, soll der erwähnten außerordentlichen Generalversammlung, zu welcher Ihnen noch die Einladung mit ausführlicher Tagesordnung zugehen wird, vorbehalten bleiben.

Wir bitten um Unterzeichnung der beiliegenden Karte und um unverweilte Zusendung derselben an unseren Schriftführer, Herrn Ernst Neumann, Mitteldeutsches Vereinsfortiment Frankfurt a. M. Die ungesäumte Einsendung ist deshalb dringend geboten, damit ohne Verzug die nötigen einleitenden Schritte gethan werden können, diese Rabattkonvention zeitig der nächsten Delegiertenversammlung und in letzter Linie dem Börsenvereinsvorstande zu unterbreiten.

Mit kollegialischer Begrüßung.

Frankfurt a. M. und Wiesbaden,

7. Februar 1887.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand

des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes.
Limbarth. Gedts. Neumann. Dswalt.

* * *

In der gleichen Angelegenheit erhielten wir außerdem folgende Aufklärung zur Veröffentlichung:

Aus den der unterzeichneten Kommission zahlreich zugehenden durchgehends zustimmenden Antworten aus den Provinzial- und Lokalvereinen Deutschlands geht hervor, daß ein Punkt in unserem Berichte, vielleicht in der Fassung nicht deutlich genug, mehrfach die Ansicht hervorgerufen hat, als sei die »Erklärung« mit den Unterschriften für die Öffentlichkeit bestimmt.

Wir sehen uns daher veranlaßt zu erklären, daß nach dem Beschlusse der Düsseldorfer Generalversammlung die »Erklärung« ausschließlich nur zur Benutzung der Buchhandlungen gedruckt ist und diesen lediglich als Schild gegen etwaige weitergehende Rabattansprüche des Publikums dienen soll. Es findet weder eine allgemeine Versendung der »Erklärung« ans Publikum, noch eine Veröffentlichung durch die Zeitungen statt. Es ist also auch die Meinung, als lege die »Erklärung« den Unterzeichnern irgendwie die Verpflichtung auf, in allen Fällen einen Skonto von 5% gewähren zu müssen — grundfalsch!

Die einmütige Annahme der Rabattübereinkunft durch ganz Deutschland wird sich in allen Fällen als souveränes Heil- und Schutzmittel gegen die Rabattseuche bewähren, heilend da, wo sie herrscht, und schützend dort, wo sie noch nicht eingedrungen.

Die ständige Kommission zur Durchführung der Rabattübereinkunft in Rheinland und Westfalen.

Im Auftrage:

M. Jacobi. B. Hartmann. Emil Strauß.

Technische Rundschau im Buchgewerbe.

Von G. van Muyden.

1887. Nr. 2.

Wir wollen uns heute zunächst mit zwei Aufsätzen über die Tagesfrage des Farbenlichtdruckes oder photographischen Farbendruckes beschäftigen. Der erste Aufsatz rührt von einem anerkannten Meister dieses Faches, C. Angerer in Wien, her und steht im »Journal für Buchdruckerkunst«. Wie der Verfasser ganz richtig hervorhebt, wurde der Farbendruck bisher stets als Stiefkind behandelt und von den Künstlern als eine Entweihung der Kunst bezeichnet. Glücklicherweise hat sich aber das Blatt neuerdings gewendet und zwar zum guten Teil dank der Photographie. Das Hindernis lag übrigens viel weniger in der Drucktechnik, als in der Zeichnung der einzelnen Farbenplatten, die sich untereinander decken müssen. Geschieht die Anfertigung der einzelnen Farbenplatten nach dem Original mit der Hand, so ist es ganz unmöglich, daß sich nicht Fehler einschleichen. Die geringste Abweichung in der Zeichnung der einen oder anderen Farbe aber genügt, um den Charakter der Gesamtwirkung gänzlich zu verändern.

Ganz anders bei der photographischen Wiedergabe des Originals. Was die Hand nicht erreicht, das gelingt dem photographischen Apparat mit Leichtigkeit, und es ist daher kein Zweifel, daß das photographische Verfahren gerade beim Farbendruck eine große Zukunft hat.

Das ist jedoch nicht so zu verstehen, als sei jetzt bereits das Problem der Photographie in den natürlichen Farben gelöst. Davon sind wir ja noch weit entfernt, und es hatten die dahin gehörenden Versuche bisher keinen praktischen Erfolg. Man wendet sich daher solchen Verfahren zu, welche »eine Verbindung oder Verschmelzung der photographischen Technik mit der bis jetzt bewährten Farbendrucktechnik gestatten«, d. h. also dem Farbenlichtdruck. So bearbeitet man gegenwärtig die gewonnenen Positive zweckmäßig für die betreffenden Farben und erhält durch abermalige Aufnahme die druckfähigen Platten für die Farben. Auf diesem Wege stellt man jetzt bereits Farbenplatten